

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

### **Beschluss der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hamfelde für das Gebiet „südlich Hofstraße, östlich Dorfstraße“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 16.09.2021 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Hamfelde für das Gebiet südlich Hofstraße, östlich Dorfstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hamfelde ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 17.10.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau, Zimmer 1.3.030, des Fachbereichs Bau und Projektmanagement während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-trittau.de](http://www.amt-trittau.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

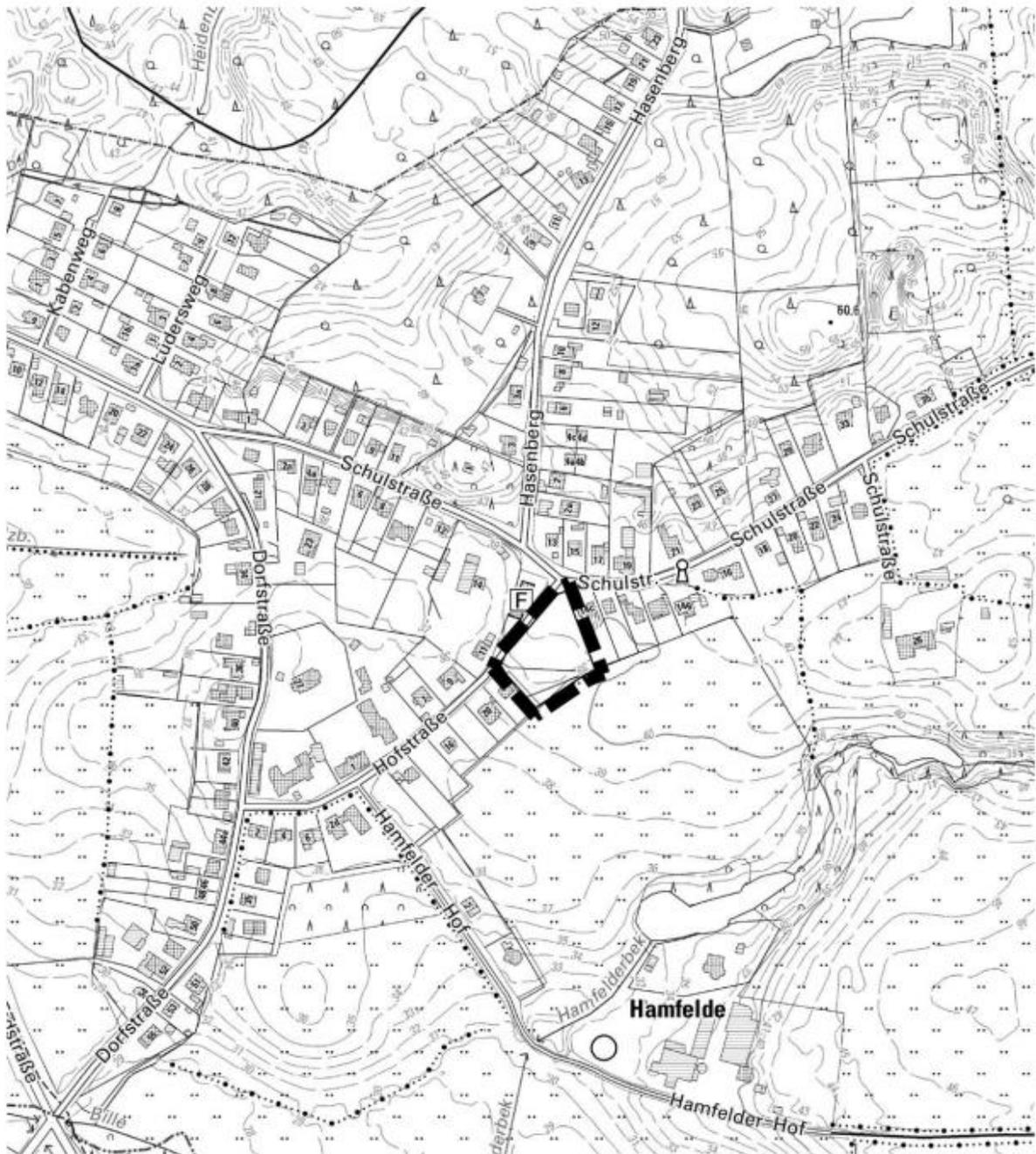
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

### **Übersichtsplan**

### **Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4, 1. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Hamfelde**

Gebiet: Südlich Hofstraße, östlich Dorfstraße  
ohne Maßstab



Trittau, den 14.10.2021

Amt Trittau  
Der Amtsvorsteher  
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 16.10.2021 in der Zeitung veröffentlicht worden.